

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 69

FREITAG, DEN 4. SEPTEMBER

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Inkrafttreten des Umlegungsplanes U 346 in den Stadtteilen Harburg, Ortsteil 702, und Neuland, Ortsteil 703	1461	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Altona-Nord 25/Sternschanze 8. .	1463
Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 9. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 509, 534)	1461	Berichtigung der Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	1463
Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Öjendorf, Billstedt, Neuen- gamme, Volksdorf, Harvestehude, Rotherbaum, Hummelsbüttel, Sülldorf, Duvenstedt	1462	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1463

BEKANNTMACHUNGEN

Inkrafttreten des Umlegungsplanes U 346 in den Stadtteilen Harburg, Ortsteil 702, und Neuland, Ortsteil 703

Der von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, am 28. Juli 2015 aufgestellte und im Amtlichen Anzeiger 2015 Seite 1309 bekannt gemachte Umlegungsplan U 346 ist am 25. August 2015 unanfechtbar geworden und wird insoweit in Kraft gesetzt.

Nach § 72 des Baugesetzbuchs wird mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan U 346 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 26. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1461

Veröffentlichung der fortgeschriebenen Anrechnungswerte der Anlage 2 der Baugebührenordnung vom 23. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 261), zuletzt geändert am 9. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 509, 534)

Anlage 2

Tabelle der Anrechnungswerte in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt für Neubauten nach § 3 Absatz 2

– Gültig ab 1. Januar 2016 –

Gebäudeart	Anrechnungswert Euro/m ³
1. Wohngebäude	121
2. Wochenendhäuser	107
3. Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	165
4. Schulen	157
5. Kindergärten	140
6. Hotels, Pensionen, Heime bis 60 Betten	140
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	165
8. Krankenhäuser	182

9. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit sie nicht unter Nummer 7 oder 12 fallen)	140
10. Kirchen	156
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	127
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit sie nicht unter Nummer 9 fallen)	94
13. Hallenbäder	156
14. sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z. B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	118
15. eingeschossige Verkaufsstätten	93
16. mehrgeschossige Verkaufsstätten	165
17. Kleingaragen	100
18. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	117
19. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	143
20. Tiefgaragen	165
21. eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude sowie Tennis- und Sporthallen	
21.1 mit nicht geringen Einbauten	81
21.2 ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 2000 m ³ Brutto-Rauminhalt	
Bauart schwer ¹⁾	59
sonstige Bauten	50
b) der 2000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5000 m ³	
Bauart schwer ¹⁾	50
sonstige Bauarten	40
c) der 5000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 20 000 m ³	
Bauart schwer ¹⁾	36
sonstige Bauarten	30
d) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	
Bauart schwer ¹⁾	25
sonstige Bauarten	21
e) der 50 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	
Bauart schwer	10
sonstige Bauarten	8
22. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	117
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	132
24. sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit sie nicht unter Nummer 21 fallen)	100
25. Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude wie Nummer 21	
26. Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	46
27. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
a) bis 1500 m ³ Brutto-Rauminhalt	33
b) der 1500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	22
c) der 20 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	7

Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung sind für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten die anre-

chenbaren Kosten anhand der zugehörigen Anrechnungswerte anteilig zu ermitteln, soweit Nutzungsarten nicht nur Nebenzwecken dienen.

Für die Bemessung der Gebühren nach den Nummern 4.1 bis 4.17 der Anlage 1 sind folgende Zuschläge zu berücksichtigen:

1. Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen sind die anrechenbaren Kosten um 5 v. H. sowie bei Hochhäusern und bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nummern 18 bis 20) um 10 v. H. zu erhöhen.
 2. Die angegebenen Anrechnungswerte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln und den anrechenbaren Kosten hinzuzurechnen.
- ¹⁾ Gebäude, deren Wände überwiegend aus Beton einschließlich Leicht- und Gasbeton oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.

Hamburg, den 31. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1461

Herstellung und Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Öjendorf, Billstedt, Neuengamme, Volksdorf, Harvestehude, Rotherbaum, Hummelsbüttel, Sülldorf, Duvenstedt

I.

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 102, 104), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
----------	--------------------------------------

- | | |
|---|---|
| 1 | Zittergrasweg von Rispengrasweg bis Ende |
| 2 | Rispengrasweg (Flurstück 1935 teilweise) von Fuchsbergredder bis Ende |
| 3 | Braunstieg von Merkatorweg bis Höfnageleck |
| 4 | Höfnageleck von Leysahtbogen bis Meriandamm |
| 5 | Unbenannter befahrbarer Weg zwischen Achter de Wisch Hausnummer 40 und Hausnummer 42 von Achter de Wisch bis 28 m nach Norden |

II.

Erweiterung und Verbesserung:

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Diekkoppel von Diekkamp bis Hirtenkamp Maßnahmen: Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen
2	Mittelweg von Bei St. Johannis/Milchstraße bis Harvestehuder Weg Maßnahmen: Verbesserung der Fahrbahn Verbesserung der Nebenflächen Erweiterung der Parkflächen
3	Tegelsbarg von Ruscheweystraße bis Johannes-Büll-Weg Maßnahmen: Verbesserung der Nebenflächen Erweiterung der Parkflächen
4	Op'n Hainholt von Sülldorfer Kirchenweg bis Sülldorfer Knick Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen Herstellung der Parkflächen Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen

III.

Widerruf:

Folgende Bekanntmachung wird widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 28. April 2015 (Amtl. Anz. Nr. 33 S. 829), laufende Nummer 6: Duvenstedter Berg – Wohnweg von Duvenstedter Berg Hausnummer 14/16 bis Kehre ausschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter
www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 4. September 2015

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1462

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Altona-Nord 25/Sternschanze 8

Das Bezirksamt Altona beschließt, den Aufstellungsbeschluss A 2/12 vom 29. Mai 2012 (Amtl. Anz. Nr. 41 S. 894) zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung Altona-Nord 25/Sternschanze 8 für das Gebiet zwischen Lippmannstraße, Max-Brauer-Allee, Schulterblatt und Bahnanlage (Bezirk Altona, Ortsteile 207, 208) aufzuheben.

Hamburg, den 26. August 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1463

Berichtigung der Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

In der Bekanntmachung „Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel vom 15. Februar 2010 (Amtl. Anz. Nr. 20 vom 12. März 2010 S. 413) muss es in Zeilen 13 und 14 wie folgt richtig lauten: Die Flurstücksteilflächen 4919-1, 4713-1 und 4445-2 werden dem allgemeinen Fahrverkehr gewidmet“.

Das heutige Flurstück 4574-2, ehemals Flurstück 4272, benannt am 31. März 1993 in Emil-Andresen-Straße, wurde bereits mit Verfügung vom 9. Juli 1996 (Amtl. Anz. Nr. 136 vom 16. Juli 1996 S. 1724) gewidmet.

Hamburg, den 20. August 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1463

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft „Avenberg“, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen, als Vorhabens-träger hat beim Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, als Planfeststellungs-behörde, eine Genehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zur Erschließung der Oberflächenentwässerung für das Wohn-gebiet Ochsenwerder 13 beantragt. Die Erschließung beinhaltet den Ausbau neuer Gräben sowie das Verfüllen vorhandener Gräben. Diese Maßnahmen stellen einen sonstigen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar und unterliegen der Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 2 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Die Prüfung erfolgte im Rahmen eines gutachterlichen Auftrages. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung daher nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien und der besonderen örtlichen Bedingungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist beim Bezirksamt Bergedorf nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 31. August 2015

**Das Bezirksamt Bergedorf
– Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1463

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 15 A 0353

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 15 A 0353
Metallbauarbeiten
84113B2014, TM4, Bauunterhalt REK (Geb. 32)
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichspräsident Ebert Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage von 13 Stück Aluminiumfenstern (3,00 x 1,20 m) mit gebogenem Sturz und Festverglasung sowie 3 Stück 3-flügelige Stahltüren (3,00 x 2,12 m) in wärmedämmter Ausführung. Einschließlich Demontage und Entsorgung der alten Elemente.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 26. Oktober 2015
Fertigstellung der Leistung: 27. November 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)
Bewerbungsschluss: 11. September 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 17. September 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0353
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
7. Oktober 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 9. November 2015

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 27. August 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

726

**Öffentliche Ausschreibung
(national)**

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ABH 44 – Hochbaudienststelle
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbetrags in Höhe von insgesamt 21,- Euro auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden.
Die Abgabe eines Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (...d84, ...p84 oder ...x84) beizufügen.
- d) Erweiterter Rohbau
- e) Warenlager der Chemie,
Martin Luther King Platz 6, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA ABH4 – 176/15**
Versetzen von 5 Fertigcontainern
Erdarbeiten:
– 4.500 m² Aushub
– 250 lfdm Rohrgräben
– 430 m² Trägerbohlwand Betonarbeiten:
– 910 m² Sohle WU
– 910 m² Decke
– 450 m² Elementwände WU
Mauerwerksarbeiten:
– 675 m² KS
Putzarbeiten:
– 1.300 m² Kalkzementputz
- g) Entfällt
- h) Keine Lose vorgesehen
- i) Beginn: Januar 2016, Ende: April 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme vom 31. August 2015 bis 30. September 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB/ZVA, Zimmer E 1.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. Oktober 2015 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Oktober 2015 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe unter Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 9. Dezember 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Bauordnung und Hochbau, Amtsleiter, ABH-L,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 94 - 01 35

Hamburg, den 27. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 727

**Öffentliche Ausschreibung
(national)**

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ABH 44 – Hochbaudienststelle
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbetrags in Höhe von insgesamt 9,- Euro auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden.

Die Abgabe eines Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (...d84, ...p84 oder ...x84) beizufügen.

- d) Bodenbelagsarbeiten
- e) Warenlager der Chemie,
Martin Luther King Platz 6, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA ABH4 – 197/15**
Bodenbelagsarbeiten:
 - 115 m² Kautschukbelag
 - 20 m² Nadelvliesbelag
 - 740 m² diverse Anstriche
 inklusiv der entsprechenden Vorbehandlung/Vorbereitung des Untergrunds (Ausgleichsspachtelung, Schleifen, Reinigen, Grundieren und Versiegeln) sowie Anarbeiten im Randbereich.
- g) Entfällt
- h) Keine Lose vorgesehen
- i) Beginn: Juni 2016, Ende: Dezember 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme vom 31. August 2015 bis 30. September 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB/ZVA, Zimmer E 1.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. Oktober 2015 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Oktober 2015 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe unter Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2015.

- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Bauordnung und Hochbau, Amtsleiter, ABH-L,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 94 - 01 35

Hamburg, den 27. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 728

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ABH 44 – Hochbaudienststelle
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbetrags in Höhe von insgesamt 14,- Euro auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden.
Die Abgabe eines Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (...d84, ...p84 oder ...x84) beizufügen.
- d) Metallbauarbeiten Fenster
- e) Warenlager der Chemie,
Martin Luther King Platz 6, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA ABH4 – 189/15**
Fensterelemente:
 - 10 Fensterelemente inklusive Einbau, Folienschutz, Erstpflge sowie Zeichnungserstellung für Ausführung und Statik
 Stahltüren innen:
 - 11 Stahltürelemente inklusiver Erstinbetriebnahme
 Stahltüren aussen:
 - 5 Stahltürelemente inklusive Erstinbetriebnahme
 Feuerschutzschiebetore:
 - 2 Feuerschutzschiebetore inklusive Erstinbetriebnahme
 Schlosserarbeiten:
 - diverse kleinere Schlosserarbeiten
 Regale:
 - 87 Regale
- g) Entfällt
- h) Keine Lose vorgesehen
- i) Beginn: Mai 2016
Ende: Dezember 2016
- j) Nebenangebote werden zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme vom 1. September 2015 bis 21. September 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB/ZVA, Zimmer E 1.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 22. September 2015 um 10.15 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. September 2015 um 10.15 Uhr.

Anschrift: siehe unter Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2015.

- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Bauordnung und Hochbau, Amtsleiter, ABH-L,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 94-01 35

Hamburg, den 28. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 729

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23-63 28,
Telefax: 040/4 27 31-01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

- c) Entfällt

- d) Öffentliche Ausschreibung

- e) Christian-Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg

- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 53/15 G**

Zubau von Klassenräumen und Sporthallen: Das Gymnasium Hoheluft wird um einen dreigeschossigen Neubau mit Unterrichtsräumen, Gemeinschaftsflächen, Mensa und zwei übereinander angeordneten Zweifeldsporthallen erweitert. Der Neubau hat ca. 8.240 m² BGF.

Gewerk: Prallwände

Leistungsumfang:

Für die zwei Zweifeldhallen mit einer Größe von jeweils 22 x 44 m werden ca. 610 m² Wandflächen als Prallwand in punktelastischer Ausführung benötigt. Außerdem müssen diverse Einbauten, Tore und Türen in dieser Prallwand bekleidet werden. Herzustellen sind auch ca. 50 m² flächenelastische Glasprallwandkonstruktion.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

- h) Entfällt

- i) Baubeginn: 15. Oktober 2015
Bauende: 15. Dezember 2016

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 28. August 2015 bis 17. September 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 0000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 53/15 G

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 18. September 2015 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 18. September 2015 um 10.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Oktober 2015.

- w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 37

Hamburg, den 27. August 2015

Die Finanzbehörde

730

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/428 23 - 63 28,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Alsterredder 26 und 28, 22395 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 55/15 G**

Zubau Grundschule und Neubau Dreifeldhalle

Neubau eines zweigeschossigen Grundschulgebäudes mit Klassenräumen und Mensa (BT 1) sowie Neubau einer Dreifeldsporthalle für die Schule Alsterredder und das Gymnasium Oberalster (BT 2).

Es handelt sich um zwei Bauteile mit unterschiedlichen Baustellenzufahrten, jedoch an aneinandergrenzenden Grundstücken. Die Ausführungstermine können sich zeitlich überkreuzen.

Gewerk: Schlosserarbeiten

Leistungsumfang (u. a.):

- Außentreppen, 4 Stück
- Handläufe außen
- Vordach, 1 Stück
- Lüftungsgitter außen, 2 Stück
- Treppengeländer innen, 3 Stück
- Handläufe innen
- Brüstungsgeländer innen, 2 Stück
- Galeriegeländer innen, 41 lfdm

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
h) Entfällt
i) Baubeginn: voraussichtlich 43. Kalenderwoche 2015
Bauende: 4. Kalenderwoche 2016
j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 28. August 2015 bis 24. September 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 55/15 G

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
n) Die Angebote können bis zum 25. September 2015 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.
o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 25. September 2015 um 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 24. Oktober 2015.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 27. August 2015

Die Finanzbehörde

731

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Gebäudereinigung in der Stadteilschule Walddörfer**, Vörn Barkholt 6 in 22359 Hamburg, unter der Projektnummer **2015000083** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 21. September 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 29. Januar 2016

Ausführungsfrist: 1. Februar 2016 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000083 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 25. August 2015

Die Finanzbehörde

732

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung im Haus der Familie**, Bei der Schilleroper 15 in 22767 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2016 bis auf Weiteres unter der Projektnummer **2015000047** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 28. September 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Dezember 2015

Ausführungsfrist: 1. Januar 2016 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 31. August 2015

Die Finanzbehörde

733

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.664.097,92	21.740.532,95
2. Geleistete Anzahlungen	1.927.842,94	7.108.493,79
	<u>26.591.940,86</u>	<u>28.849.026,74</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.019.765.705,37	998.503.326,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	296.528.614,33	293.366.607,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.995.369,57	21.429.289,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	205.141.762,18	171.349.897,15
	<u>1.542.431.451,45</u>	<u>1.484.649.120,65</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.000,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.901.729,54	0,00
3. Beteiligungen	16.453,00	16.453,00
	<u>13.045.182,54</u>	<u>16.453,00</u>
	<u>1.582.068.574,85</u>	<u>1.513.514.600,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.766.128,55	2.929.908,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.134.509,57	9.107.626,64
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	300.197.450,46	204.400.026,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7.517.554,61	5.795.972,43
	<u>314.849.514,64</u>	<u>219.303.625,09</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.794.826,39	99.116.682,63
	<u>348.410.469,58</u>	<u>321.350.215,89</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	667.846,55	615.919,47
	<u>1.931.146.890,98</u>	<u>1.835.480.735,75</u>

	PASSIVA	
	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	948.360.522,11	867.155.838,65
III. Bilanzverlust	-35.504,50	0,00
	<u>1.098.325.017,61</u>	<u>1.017.155.838,65</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>280.821.143,75</u>	<u>283.323.114,17</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	165.646.233,89	144.231.433,23
2. Steuerrückstellungen	900.000,00	450.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	128.146.883,37	124.826.039,39
	<u>294.693.117,26</u>	<u>269.507.472,62</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.044.424,52	227.803.738,85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.803.846,76	15.168.628,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	145.646,47	1.003.446,27
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.693,87	17.983.736,02
	<u>253.556.611,62</u>	<u>261.959.549,42</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.751.000,74</u>	<u>3.534.760,89</u>
	<u>1.931.146.890,98</u>	<u>1.835.480.735,75</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	176.202.531,13	280.680.206,55
2. Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0,00	-94.987.567,19
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.059.688,88	14.639.232,88
4. Sonstige betriebliche Erträge	92.807.724,95	78.977.895,81
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.979.780,72	11.226.118,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.018.149,35	128.072.504,28
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	89.494.837,25	85.102.194,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	19.429.080,01	20.148.111,72
EUR 2.509.234,31 (Vorjahr: EUR 3.564.134,41)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.525.239,83	46.415.021,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.597.838,43	52.324.007,18
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.444.671,98	7.486.238,22
davon aus der Freien und Hansestadt Hamburg		
EUR 25.837,00 (Vorjahr: EUR 2.206,30)		
davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 55.159,55 (Vorjahr: EUR 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.432.234,02	23.317.134,32
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-96.962.542,67	-79.809.085,57
12. Außerordentliche Erträge	1.587.180,60	1.587.180,60
13. Außerordentliche Aufwendungen	1.970.415,66	1.970.415,66
14. Außerordentliches Ergebnis	-383.235,06	-383.235,06
15. Sonstige Steuern	6.484.043,31	6.392.301,37
16. Jahresfehlbetrag	-103.829.821,04	-86.584.622,00
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-26.041.869,02
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	103.794.316,54	112.626.491,02
19. Bilanzverlust	-35.504,50	0,00

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

(1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Die HPA hat keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich andauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB sind lediglich in die bisher angefallenen Herstellungskosten des Projektes „Kaimauer Norderweiterung Altenwerder-Nord“ einbezogen worden. Sobald der Mietvertrag zu dem Objekt unterzeichnet ist, werden die Herstellungskosten als unfertige bzw. fertige Erzeugnisse in das Umlaufvermögen umgebucht.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegan-

gen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Als *Rechnungsabgrenzungsposten* sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

(3) Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100% von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 beträgt 26 TEUR, der Überschuss des Rumpfgeschäftsjahres vom 20. März bis 31. Dezember 2014 beträgt 1 TEUR.

CGH Terminaleigentums-gesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg (TEG)

Kommanditisten sind die HPA mit einer Kommanditeinlage von 7.191 TEUR, von der 51 TEUR bisher eingezahlt worden sind, sowie die FHH mit einer Kommanditeinlage

von 6.909 TEUR, von der bisher 49 TEUR eingezahlt worden sind. Komplementärin ist die TEVG, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 beträgt -5 TEUR, der Fehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres vom 20. März bis 31. Dezember 2014 beträgt 127 TEUR.

CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)

Vom Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 100 TEUR hat die HPA einen Anteil von 51 % übernommen. Ein weiterer Anteil von 49% ist von der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) übernommen worden. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2014 beträgt 69 TEUR, der Fehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres vom 12. September bis 31. Dezember 2014 beträgt 31 TEUR.

Ein weiterer Bestandteil der Finanzanlage ist die Beteiligung an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, mit einem Beteiligungsansatz von 9 TEUR. Die Beteiligung der HPA beträgt rund 9% des Eigenkapitals von 105 TEUR, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013/14 hat 3 TEUR betragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.135	9.108
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	300.197	204.400
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	183.898	178.653
sonstige Vermögensgegenstände	7.518	5.796
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	104	133
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	314.850	219.304
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	184.002	178.786

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 105.866 TEUR (im Vorjahr 104.357 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 194.331 TEUR (im Vorjahr 100.043 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbun-

dene Unternehmen sind 95.592 TEUR (im Vorjahr 95.477 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderung gegen verbundene Unternehmen beträgt 20 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR).

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	948.361	867.156
davon Kapitaleinlage	184.999	419.573
davon Kapitalentnahme	-103.794	-112.836
Bilanzverlust	-36	0
davon aus Jahresergebnis	-103.830	-86.584
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	103.794	112.626
Eigenkapital	1.098.325	1.017.156

Aufgrund der Änderung des Finanzierungssystems der HPA im Jahr 2009 erhält diese seither, letztmalig im Jahre 2014, jährliche Tranchen aus dem Erlös des Teilbörsengangs der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg, (HHLA), der sogenannten „HHLA-Milliarde“, um die Entwicklung und die Bewirtschaftung des Hamburger Hafens zu finanzieren. Diese Tranchen werden der Kapitalrücklage

zugeführt. Die Zuführung im Geschäftsjahr betrug 184.999 TEUR.

Aus der Kapitalrücklage sind 103.794 TEUR für laufende Aufwendungen entnommen worden, wobei 53.794 TEUR für Projekte und 50.000 TEUR für Instandhaltungen bestimmt waren.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Das Finanzierungssystem der HPA wurde während des Geschäftsjahres 2009 grundlegend umgestellt. Bis zum 30. April 2009 erhielt die HPA öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Ab 1. Mai 2009 wurde die

Finanzierung weitgehend durch jährliche Tranchen aus der „HHLA-Milliarde“ ersetzt, die der Kapitalrücklage zugeführt und von dort zu Gunsten des Bilanzergebnisses entnommen werden. Die Auflösung des *Sonderpostens für Investitionszuschüsse* zum Anlagevermögen erfolgt rätierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	165.646	144.231
Steuerrückstellungen	900	450
Rückstellungen für den Personalbereich	14.126	14.712
Andere sonstige Rückstellungen	114.021	110.114
davon für ausstehende Rechnungen	24.172	30.066
davon für Stiftung Lebensraum Elbe	7.874	9.142
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.683	3.686
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	38.655	36.713
davon für Instandhaltungsbaggerungen	4.100	500
davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke	5.000	5.000
davon für Kampfmittelräumung	2.860	3.565
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	25.521	18.679
Gesamtbetrag der Rückstellungen	294.693	269.507

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 4,53% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergab sich im Jahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 TEUR für Pensionsrückstellungen und 3.459 TEUR für Beihilfen. Von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag jährlich ein Fünfzehntel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 TEUR und 230 TEUR den Beihilfen zugeführt. Die Zuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Erstanwendung in

Höhe von nunmehr 17.398 TEUR für Pensionsrückstellungen und 2.306 TEUR für Beihilfen wird innerhalb des verbleibenden Übergangszeitraums gleichmäßig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die HPA ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Lebensraum Elbe“ vom 11. Mai 2010 verpflichtet, der Stiftung ab dem 1. März 2009 jährlich 4% der Hafengeldeinnahmen (Hafengeld und Liegegeld) des Vorjahres zu zahlen. Diese Verpflichtung endet, wenn der Stiftung nach diesem Gesetz insgesamt 40 Mio. EUR zugewendet worden sind; nach Berechnung der HPA wird dies voraussichtlich im Jahr 2020 sein.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.683 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* beinhaltet einen langfristigen Anteil für die Nachsorgeverpflichtungen der Schlickdeponien der HPA (23.655 TEUR).

Die Rückstellung für *Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke* (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens getroffen (5.000 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.044	227.804
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	14.343	14.460
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	142.657	157.006
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.804	15.169
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	22.804	15.169
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	146	1.003
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	146	1.003
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16.563	17.984
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	10.480	11.887
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	28	42
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	253.557	261.960
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	47.773	42.519
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	142.685	157.048

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 17 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 129 TEUR (im Vorjahr 1.003 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH. Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse

Die HPA ist als Kommanditistin der TEG mit einer Einlage in Höhe von 7.191 TEUR beigetreten. Hiervon ist die Summe von 7.140 TEUR ausstehend. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund des bestehenden Finanzierungskonzepts nicht ausgegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	26.953	27.048
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.239	6.515
Bestellobligos	281.355	203.310
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	67.649	74.591
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	375.957	304.949

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

in TEUR	2014	2013
Mieterlöse Flächen	65.917	63.059
Mieterlöse Kaimauern	17.190	17.026
Sonstige Mieterlöse	6.670	6.049
Gesamtmietlerlöse	89.777	86.134
Hafenentgelte	51.157	48.425
Hafenbahnerlöse	21.397	19.164
Elbtunnel-/Brückenentgelte	98	99
Gebühren	2.723	3.395
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	10.663	12.177
Periodenfremde Umsatzerlöse	387	111.286
Summe der Umsatzerlöse	176.202	280.680

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.190 TEUR (im Vorjahr 17.026 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 12.380 TEUR (im Vorjahr 12.208 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.810 TEUR (im Vorjahr 4.818 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 19.935 TEUR (im Vorjahr 26.242 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 22.437 TEUR (im Vorjahr 23.413 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betrugen im Geschäftsjahr 4.333 TEUR (im Vorjahr 4.957 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die *periodenfremden Aufwendungen* belaufen sich auf 12.392 TEUR (im Vorjahr 15.064 TEUR), davon betreffen 7.603 TEUR Nachbelastungen für die im Jahre 2009 beendeten Zuwendungen nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch die BWVI sowie TEUR 4.534 die Anpassung der Pensionsausgleichsforderungen gegen die FHH resultierend aus der versicherungsmathematischen Neuberechnung des Ausgleichsanspruchs.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die *Zinserträge* beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 9.152 TEUR (im Vorjahr 7.182 TEUR).

Die Position *Zinsaufwendungen* enthält mit 21.769 TEUR (im Vorjahr 14.386 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außerordentlicher Ertrag, außerordentlicher Aufwand

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene *außerordentliche Aufwand* resultiert aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung sowie der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Korrespondierend resultiert der *außerordentliche Ertrag* aus der geänderten Bewertung der Forderung aus Erstattungsansprüchen gegen die FHH.

(5) Sonstige Erläuterungen**Mitarbeiter**

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.810 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.808). Es handelt sich hierbei um 183 Beamte (im Vorjahr 181) und 1.627 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.627). Von den Mitarbeitern sind 161 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 144).

in TEUR	Meier	Hurtienne
Fixe Komponente	241	113
davon Dienstwagen	16	11
Variable Komponente	71	40
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	312	153

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2014 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt -20.704 TEUR sowie 1.302 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2014 beträgt 56.578 TEUR bzw. 18.980 TEUR; die Höhe der aus dem Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 2.606 TEUR bzw. 370 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 94 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2014 in Höhe von 76 TEUR sowie andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 18 TEUR.

Aufsichtsrat

Frank Horch
Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Jens Lattmann
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Staatsrat der Finanzbehörde

Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Jana Schiedek
Senatorin, Behörde für Justiz und Gleichstellung

Christine Beine
Stellv. Geschäftsführerin, Handelskammer Hamburg

Rolf Kirchfeld
Ehem. Vorstandsmitglied der Vereins- und Westbank AG, Hamburg

Ralf Surm
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Silvia Nitsche-Martens
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Stefan Rechter
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Es besteht ein Finanz- und Personalausschuss.

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Wolfgang Hurtienne

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3 TEUR gezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 465 TEUR. Hiervon sind 354 TEUR eine fixe und 111 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente.

Die variable Komponente beinhaltet jeweils ausschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 18. Dezember 2014 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung werden unter <http://www.hamburg-port->

authority.de/presse/broschueren-und-publikationen.html veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2014 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 20. März 2015

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

1. Geschäftsmodell

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt hoheitliche Aufgaben und Dienstleistungen für die Hafenwirtschaft.

2. Ziele und Strategien

Die Hamburg Port Authority entwickelt und betreibt die gesamte Infrastruktur des Hamburger Hafens zum Nutzen seiner Kunden und sorgt so für die kontinuierliche Steigerung der Konkurrenzfähigkeit des Hafens. Aufgaben kommerzieller, öffentlicher und hoheitlicher Art werden dabei erfüllt. Die Kunden sind sowohl die Reedereien, Verlager, Produzenten, Transporteure und Spediteure als auch die Mieter und Nutzer der Hafenflächen. Der Erfolg der HPA und des Hamburger Hafens sind wechselseitig voneinander abhängig.

Die strategischen Ziele in diesem Kontext sind, dass die HPA nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Sozial) arbeitet, ein ressourcenschonendes Unternehmen ist und so seiner Verantwortung für den Hafen in der Stadt gerecht wird. Mit diesen Qualitätsmerkmalen positioniert sie den Hafen erfolgreich im Wettbewerb.

3. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hamburg unterstreicht seine Position innerhalb der Nordrange als zweitgrößter Containerhafen in Europa

Der Hamburger Hafen hat im Jahr 2014 insgesamt 145,7 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen. Dies entspricht einem Plus von 4,8% gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich der wichtigsten Wettbewerbshäfen entlang der Nordrange schneidet Hamburg im Vorjahresvergleich erneut am besten ab. In den bremischen Häfen verringerte sich das Umschlagsvolumen um -0,6% auf 78,3 Mio. Tonnen, Rotterdam verzeichnete einen Zuwachs von 1,0% auf 444,7 Mio. Tonnen und Antwerpen ein Plus von 4,3% auf 199,0 Mio. Tonnen.

Der Containerumschlag in Hamburg zeigt einen Anstieg um 5,1%, in Rotterdam ein Plus von 5,8% und in Antwerpen einen Zuwachs um 4,7%, während in den bremischen Häfen ein Rückgang um -0,6% verzeichnet wurde. Mit über 9,7 Mio. umgeschlagenen TEU unterstreicht der Hamburger Hafen mit einem Marktanteil von über 26% seine Position als zweitwichtigster Umschlagsplatz für containerisierte Ladung in der Nordrange. An der Gesamtumschlagstonnage Hamburgs hält der Containerumschlag einen Anteil von etwa 69%.

Der Umschlag voller Container in Hamburg ist um 6,3% gestiegen, das Wachstum des Umschlages von leeren Containern lag im Jahr 2014 bei 2,7%. Die Auslastung der Leercontainerdepots in Hamburg ist nach wie vor hoch. Das Wachstum im Containerumschlag geht zum größten Teil auf einen Anstieg um 12,3% im Verkehr mit China zurück. Im Handel mit China wurden im Jahr 2014 rund 3,0 Mio. TEU umgeschlagen, was einem Anteil von 30,6% am gesamten Containerumschlag des Hamburger Hafens entspricht. Im Containerverkehr mit der Russischen Föderation – dem größten europäischen Handelspartner des Hamburger Hafens – ergab sich ein Rückgang um -7,8%, was Russlands Anteil am Containerumschlag in Hamburg gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 6,8% sinken ließ. Insgesamt ergab sich im Verkehr mit Häfen in Europa ein moderates Umschlagswachstum in Höhe von 1,4%. Für die amerikanischen Fahrtgebiete wurde indessen ein Gesamtrückgang des Umschlages um -1,9% verzeichnet. Auf niedrigen absoluten Werten stieg der Umschlag im Verkehr mit Afrika um 24,3%.

Der Umschlag von Massengütern im Hamburger Hafen wurde im Jahr 2014 mit einem Plus von 1,7% gegenüber dem Jahr 2013 auf knapp 43,0 Mio. Tonnen gesteigert. Während der Import mit einem Zuwachs von 0,3% nahezu stagnierte, zeigt sich im Export ein Anstieg um 5,4% auf 11,2 Mio. Tonnen. Der Zuwachs des Exports wurde vor allem von einem starken Anstieg des Umschlages von Flüssiglading in Höhe von 12,8% getragen. Beim Import kompensierte ein Anstieg des Umschlages von Greifergut in Höhe von 4,7% die Rückgänge des Umschlages von Sauggut und Flüssiglading. Der Umschlag von konventioneller Ladung verzeichnete ein Plus von 3,8% gegenüber dem Vorjahr, so dass gut 2,0 Mio. Tonnen umgeschlagen werden konnten.

4. Geschäftsverlauf

Hamburger Hafen – die Drehscheibe für das europäische Hinterland

Der Hamburger Hafen bleibt auch im Jahr 2014 die zentrale Drehscheibe für das ost- und südosteuropäische Hinterland. Mit ca. 44,4 Mio. Tonnen transportierten Gütern auf der Schiene konnte ein neues Rekordergebnis in der 148-jährigen Geschichte der Hafenbahn erzielt werden. Im Containerverkehr wurden mehr als 2,2 Mio. TEU per Bahn in das Hinterland des Hamburger Hafens transportiert, was einer Steigerung von mehr als 7% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bei den Transporten über die Hafenbahn sind dabei erneut signifikante Effizienzsteigerungen gelungen. So konnte die durchschnittliche Auslastung der Züge weiter gesteigert und damit die Wirtschaftlichkeit der Bahnverkehre des Hamburger Hafens erhöht werden.

HPA baut ein 3. Kreuzfahrtterminal

Der Kreuzfahrtboom im Hamburger Hafen setzte sich auch im Jahr 2014 fort. 189 Kreuzfahrtschiffe machten im letzten Kalenderjahr in der Hansestadt fest. Mit einer Anzahl von mehr als 588.000 Kreuzfahrtpassagieren ergab sich eine Steigerung um rund 7% gegenüber dem Jahr 2013. 95% der Passagiere haben ihre Reise in Hamburg begonnen oder beendet. Hinsichtlich der Passagierzahlen ist Hamburg auf

Platz drei in Nordeuropa und weltweit unter den 20 größten Kreuzfahrthäfen. Das rasante Wachstum im Segment Kreuzfahrt erfordert zusätzliche Kapazitäten für die Abfertigung immer größer werdender Schiffseinheiten, weshalb derzeit im mittleren Freihafen das 3. Kreuzfahrtterminal, Cruise Center Steinwerder, entsteht. Die Bauarbeiten für das neue Terminal wurden planmäßig vorangetrieben. Nachdem am 4. Juli 2014 der erste Spatenstich gefeiert wurde, konnte das Ziel, vor Einbruch des Winters mit den Innenausbauten beginnen zu können, erreicht werden. Daneben wurde die organisatorische Neuordnung des Kreuzfahrtsegmentes in Hamburg weitergeführt. Im Frühjahr 2014 wurden die CGH Terminaleigentumsverwaltungs-gesellschaft mbH sowie die CGH Terminaleigentums-gesellschaft mbH & Co. KG errichtet, die künftig als Eigentümerin des Cruise Center Steinwerder fungiert. Im September 2014 folgte die Gründung der Terminalbetriebs-gesellschaft Cruise Gate Hamburg GmbH, die als Joint Venture der Hamburg Port Authority AöR und der Flughafen Hamburg GmbH zukünftig die drei Cruise Center im Hamburger Hafen koordinieren und betreiben soll.

Dabei profitierte der Hafen sowohl vom weiteren Ausbau der Schieneninfrastruktur als auch von den Implementierungen neuer IT-Systeme in der Schienengüterverkehrsabwicklung. Nachdem in den Jahren 2012 und 2013 bereits Teilsysteme von transPORT rail für die Anwender der HPA und der Ladestellen erfolgreich in Betrieb genommen wurden, konnte im Jahr 2014 die Kommunikation zu den Eisenbahnverkehrsunternehmen in die Produktion überführt werden. Somit ist auch die letzte Stufe des Projekts erfolgreich fertiggestellt worden. Das neue transPORT rail-System stellt Daten für die Durchführung von Fahrten, Standortbuchungen von Güterwagen sowie die Be- und Entladung von Containern und Wagenladungen bereit. Damit können die immer komplexeren Prozesse der Transportabwicklung jetzt und in Zukunft effizient unterstützt werden.

Im Herbst dieses Jahres wurden die neue Werkstatthalde und die zugehörigen Gleisanlagen am Spreehafen zur Reparatur und Instandhaltung von Güterwagen in Betrieb genommen und für Kunden geöffnet. Mit dieser Maßnahme wurde das Projekt Spreehafen zur Zusammenlegung der operativen Betriebe der Hafenbahn am Spreehafen erfolgreich abgeschlossen.

Informations- und Kommunikationstechnologie ausgebaut

Im Jahr 2014 wurde die IT-Unterstützung in der neuen Nautischen Zentrale weiter ausgebaut. Auf einer großen Videowand wird dort über eine neue Software, die auf dem Port Monitor aufsetzt, das aktuelle Lagebild auf dem Wasser in Echtzeit abgebildet.

Im Jahr 2014 wurde das Produkt SPL (smartPORT logistics) in den Markt eingeführt. SPL ist eine IT-Lösung, die Unternehmen, Partner und Kunden des Hafens auf der Ebene des Verkehrsmanagements eng miteinander vernetzt. Mit der Öffnung der SPL-Services für alle an der Transportkette Beteiligten geht der Hamburger Hafen einen weiteren Schritt, um seine Qualität und seine Effizienz als wichtigen Teil der Lieferkette zu erhöhen. SPL nutzt als Basis eine übergreifende IT-Plattform, die mit mobilen Applikationen kombiniert ist. Dadurch sind aktuelle und vorausschauende Informationen über das Verkehrsgeschehen rund um den Hafen mithilfe mobiler Endgeräte wie Tablet-PCs oder Smartphones, aber auch über in den Fahrerkabinen installierten Telematikeinheiten abrufbar.

Weitere umweltstrategische Meilensteine erreicht

Das unter Federführung der Hamburg Port Authority entwickelte Konzept der externen Stromversorgung von Kreuzfahrtschiffen im Hamburger Hafen wurde im Jahr 2014 konsequent fortgesetzt. Der Rohbau für die Landstromanlage in Altona wurde fertiggestellt ebenso wie die landseitige Infrastruktur für den Einsatz von Power Barges am Kreuzfahrtterminal HafenCity. Somit steht einer Inbetriebnahme beider Versorgungsmöglichkeiten im Jahr 2015 nichts mehr im Wege. Mit dem Einsatz von Power Barges kann dann erstmals Liquified Natural Gas (LNG) im Hamburger Hafen verwendet werden. Um dies zu realisieren, hat die Hamburg Port Authority im vergangenen Jahr die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz von LNG in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen und Behörden vorangebracht.

Nach der erstmaligen Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts der HPA im Jahr 2013 wurden im Jahr 2014 die Vorbereitungen für den Nachhaltigkeitsbericht 2013/14 vorangetrieben. Der neue Bericht wird gemäß den neuen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (G4) der Global Reporting Initiative (GRI) veröffentlicht. Dazu wurde unter anderem eine Stakeholderanalyse durchgeführt ebenso wie die Entwicklung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen, die im Jahr 2015 implementiert werden.

Nachdem im Jahr 2013 mit dem neuen Bürogebäude der Hafenbahn das erste Passivbürohaus Hamburgs eröffnet worden war, wurde im Jahr 2014 das Bahndepot mit einem Energieverbrauch, der 30% unter den gesetzlichen Anforderungen liegt, fertiggestellt. Ferner wurde die Autoflotte der HPA um 7 Elektrofahrzeuge der Firma Renault erweitert und somit eine Grundlage für die künftige Ablösung von Fahrzeugen durch emissionsarme Alternativen geschaffen.

Für das zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der hydrologischen und morphologischen Situation der Tideelbe konzipierte und derzeit in Umsetzung befindliche Tideelbeprojekt Spadenländer Busch/Kreetsand konnten im Jahr 2014 maßgebliche Baufortschritte erzielt werden. Durch die im Jahr 2014 verliehene Auszeichnung mit dem PIANC-Award (World Association for Waterborne Transport Infrastructure) als bestes Projekt weltweit in der Kategorie „Working with Nature“ hat dieses Projekt eine enorme globale Anerkennung erfahren.

Damit hat die HPA weitere Beiträge zur Umsetzung von smartPORT energy, einer gemeinsamen Initiative der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Hamburg Port Authority geleistet.

Die Steigerung der Flächeneffizienz bleibt eine vordringliche Aufgabe

Die intelligente Nutzung der nur begrenzt verfügbaren Hafenflächen und die damit verbundene intensivere Auslastung der hafenbezogenen Infrastrukturen war auch im Jahr 2014 ein wesentliches Thema der Hafenstrategie. Die hierfür eingerichteten Kommunikations- und Informationswerkzeuge wurden weiter institutionalisiert. Aufträge, Analysen und Vereinbarungen zu flächenbezogenen groß- und kleinräumigen Entwicklungen sowie Herrichtungen, Ankäufe und Vertragsverhandlungen wurden vorangebracht. HPA war im Jahr 2014 wie zuvor umfänglich in die Prozesse der von der FHH verfolgten städtebaulichen Veränderungen im direkten Umfeld des Hafens eingebunden. Die Konkretisierung der IBA-Planungen im Zusammenhang mit dem Senatsprogramm „Sprung über die Elbe“ sowie dem ambitionierten Wohnungsbauprogramm des

Senats bedürfen nach wie vor der aktiven Begleitung durch die HPA, um weiterhin für beide Seiten tragbare Ergebnisse zu entwickeln.

Fit für Olympia

Die Absicht der FHH, sich um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele für das Jahr 2024 zu bewerben, führte für die HPA als Flächeneigentümerin des Olympia-Interessengebietes (Kleiner Grasbrook, Überseezentrum, ggfs. weitere Flächen) im Jahr 2014 zu einer umfänglichen Beteiligung an der Abstimmung eines zusätzlichen städtebaulichen Projektes. Da sich durch eine mögliche Flächeninanspruchnahme zentraler Bereiche des Hafens dessen Funktion und Leistungsfähigkeit deutlich verändern würden, ist hier ein nachdrückliches Engagement der HPA bedeutsam.

Realisierung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm in die Infrastruktur des Hamburger Hafens in Höhe von 187,3 Mio. EUR hat die Hamburg Port Authority auch im Jahr 2014 mit Nachdruck fortgesetzt. Der wichtige Neubau der Rethebrücke konnte im abgelaufenen Kalenderjahr um weitere wesentliche Schritte vorangetrieben werden. So konnte der Stahlbetonbau der Brückenpfeiler sowie die Montage aller 4 Brückenkappen abgeschlossen werden. Auch die Montage der Vorlandbrücken für Straße und Schiene konnte fertiggestellt werden. Zudem wurde mit der Realisierung des Projekts neue Bahnbrücke Kattwyk begonnen. Der 1. Bauabschnitt (landseitige Anbindung Ost) sowie der 2. Bauabschnitt (landseitige Anbindung West) wurden vergeben. Mit den Bauarbeiten im Projekt Einfahrt Vorhafen zur Verbesserung der schiffsseitigen Zufahrt des Mittleren Hafens wurde ebenfalls im Jahr 2014 begonnen. Die Auftragsvergabe der im Zuge dieses Projektes ebenfalls erforderlichen Baumaßnahme zur Sicherung des Lotsenhöfts ist erfolgt. Im Bauprogramm 2014 der Hafenbahn wurden schwerpunktmäßig Gleise und Weichen in den Bahnhofsteilen Hohe Schaar sowie im Bereich Alte Süderelbe und Mühlenwerder inklusive zweier großer Bahnübergänge erneuert. Im Zuge der Erneuerung und Sanierung der Brückenbauwerke im Hafen konnten u. a. die Eisenbahn-Brücken über die Georg-Wilhelmstraße sowie Gründung und Überbau der Peutebahnbrücke fertiggestellt werden. Die Bauarbeiten zum Umbau der Harburger Hafenschleuse einschließlich der damit verbundenen Ertüchtigung der öffentlichen Hochwasserschutzlinie wurden bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Im Projekt „Verkehrsanbindung Burchardkai“ wurde der Straßenzug Rugenberger Damm mit der zugehörigen Straßenbrücke über die Rugenberger Schleuse fertiggestellt und damit die alternative Straßenanbindung an den Burchardkai geschaffen. Für die Rugenberger Schleuse selbst wurden die wesentlichen Bauleistungen bis auf die Schleusentore

abgeschlossen. Für die Herstellung der östlichen Waltershofer Brücken wurde der Bauauftrag erteilt und für die Herstellung eines zusätzlichen Gleises wurden die Planungsleistungen vorangetrieben. Darüber hinaus hat die Hamburg Port Authority im Jahr 2014 mit der Realisierung des Projekts „Nördliche Straßenanbindung Altenwerder“, das einer deutlichen Verbesserung der Straßenanbindung des Güterverkehrszentrums Altenwerder dient, begonnen. Die umfangreichen Gründungsarbeiten für die zu errichtenden Ingenieurbauwerke (Brücke, Stützwände und Damm-bauwerke) wurden abgeschlossen. Bei der Sanierung der Oströhre des St. Pauli Elbtunnels konnten die Abdichtungsarbeiten und der Rohbau der neuen Tunnelinnenschale in der Oströhre abgeschlossen werden. Mit dem Einbau des neuen Fliesenschildes wurde bereits begonnen.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe ist nach wie vor ein Schlüsselprojekt zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens. Im laufenden, von zwei Umweltverbänden betriebenen Klageverfahren gegen das Vorhaben hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 2. Oktober 2014 nach einer mehrtägigen mündlichen Verhandlung im Juli 2014 das weitere Verfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie ausgesetzt. Gleichzeitig hat das BVerwG auf einige – nach Überzeugung des Gerichts behebbare – Mängel im Planfeststellungsbeschluss hingewiesen. Die Planfeststellungsbehörden der FHH und des Bundes bereiten derzeit mit Unterstützung der Träger des Vorhabens einen Planergänzungsbeschluss vor, der diese Defizite beseitigen soll. Auf der Grundlage dieses Planergänzungsbeschlusses, der frühestens zur Jahresmitte 2015 vorliegen wird, und im Lichte der Entscheidung des EuGH, mit der im Frühjahr 2015 gerechnet wird, wird das BVerwG nach einer abermaligen, noch nicht terminierten mündlichen Verhandlung zu einem aus Sicht des Fahrrinnenausbaus hoffentlich positiven Urteil kommen. Weiterhin unterliegt die Realisierung des Fahrrinnenausbaus zeitlichen Risiken, da zum einen nicht sicher ausgeschlossen werden kann, dass es im Zuge des Planergänzungsbeschlusses zu Verzögerungen kommt. Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass sowohl die Beschlussfassung des EuGH als auch der weitere Verfahrensgang vor dem BVerwG mit erheblichen zeitlichen Unsicherheiten behaftet ist.

Das Projekt zur Kapazitätserweiterung im Waltershofer Hafen befindet sich nach wie vor im Planfeststellungsverfahren. Eine Ergänzung der Planunterlagen war aus rechtlichen Gründen (Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie, Aktualisierung des schalltechnischen Gutachtens) erforderlich geworden. Der Planfeststellungsbeschluss wird für das Jahr 2015 erwartet.

5. Ertragslage

Ausgewählte Ergebniszahlen

In TEUR	2014	2013	↔
Umsatzerlöse	176.202	280.680	-104.478
hiervon Mieterlöse	89.777	86.133	3.644
hiervon Hafenbetrieb	72.652	67.688	4.964
hiervon periodenfremde Umsätze	387	111.286	-110.899
Materialaufwand	-157.998	-139.299	-18.699
Personalaufwand	-108.924	-105.250	-3.674
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-42.598	-52.324	9.726
Jahresfehlbetrag	-103.830	-86.584	-17.246
Entnahme Kapitalrücklage	103.794	112.626	-8.832
Verlustvortrag	0	-26.042	26.042
Bilanzverlust	-36	0	-36

Die Umsatzerlöse konnten, bereinigt um den im Vorjahr als periodenfremden Umsatz gezeigte Einmaleffekt aus der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von Kaimauern auf die HHLA, gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. EUR gesteigert werden. Positive Treiber für die Entwicklung sind im Wesentlichen die gestiegenen Mieten (+3,6 Mio. EUR), Steigerungen beim Hafennutzungsentgelt (+2,8 Mio. EUR) sowie erhöhte sonstige Dienstleistungserlöse (+3,5 Mio. EUR). Die positive Entwicklung bei den Flächenmieten (+2,9 Mio. EUR) ist gleichermaßen auf neu abgeschlossene Mietverträge sowie allgemeine Mietsteigerungen zurückzuführen. Negativ wirkten sich die gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringeren Baggereierlöse (-2,9 Mio. EUR) sowie die Instandhaltungserlöse (-1,9 Mio. EUR) aus.

Die Erlöse aus Hafenbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Hafennutzungsentgelten (51,2 Mio. EUR) und Hafenbahnerlösen (21,4 Mio. EUR) zusammen und liegen um 5,0 Mio. EUR deutlich über der Vorjahresentwicklung. Dies ist insbesondere auf die erfreuliche Entwicklung im Güterumschlag, insbesondere des Containerumschlages, zurückzuführen. Sowohl die Hafenbahnerlöse mit +2,2 Mio. EUR als auch die Hafennutzungsentgelte mit +2,8 Mio. EUR, konnten von diesen Entwicklungen profitieren.

Der deutliche Rückgang der periodenfremden Umsätze um 110,9 Mio. EUR ist durch Sondereffekte im Jahr 2013 begründet. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang der Abschluss der Mietverträge für die neuen Kaimauern zu erwähnen. In diesem Bereich fielen rückwirkende Kaimauermieten bzw. Erlöse aus dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in Höhe von 104,8 Mio. EUR an. Weiterhin fielen im Jahr 2013 hohe rückwirkende Mietzahlungen, insbesondere für Flächen, (4,3 Mio. EUR), Baggereierlöse (0,6 Mio. EUR) und Hafenbahntentgelte (0,4 Mio. EUR) an. Zudem erhielt die HPA im Vorjahr eine periodenfremde Kostenerstattung für eine Altlastensanierung auf dem Gebiet der Westerweiterung (0,9 Mio. EUR) für das Jahr 2012.

Wesentlicher Treiber für die Zunahme des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahr sind die deutlich höheren Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung. Darüber

hinaus kam es zu zusätzlichen Aufwendungen für die Planungsleistungen des 3. Kreuzfahrtterminals und zu einer verstärkten Instandhaltung für Böschungen und Hochwasserschutzanlagen.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand ist mit 2,1 Mio. EUR auf Tarifierpassungen des diesjährigen Tarifabschlusses und mit 0,7 Mio. EUR auf die Tarifierpassung zum 1. Juli 2013 zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich im Jahresvergleich insbesondere noch Personalzuwächse aus dem Jahr 2013 aus, die erstmalig im Berichtsjahr ganzjährig zu Buche schlugen.

Der Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch den Abschluss verschiedener Projekte zur Prozessoptimierung und gesunkenen Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bedingt.

Der höhere Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf die positiven periodenfremden Einmaleffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen.

Der Kapitalrücklage wird zum Jahresende mit 103,8 Mio. EUR entnommen. Im Vergleich zum Vorjahr fällt diese Entnahme um 8,8 Mio. EUR niedriger aus. Dieser Rückgang ist im Projektbereich (-13,6 Mio. EUR) im Wesentlichen aus der geänderten Finanzierungszuordnung (12,6 Mio. EUR) begründet. Im betrieblichen Bereich (+5,0 Mio. EUR) führte das Hochwasser im Jahr 2013 zu stark verringerten Sedimentationsraten, so dass der zugehörige Aufwand zur Wassertiefeninstandhaltung stark sank. Damit wurde der Zuschuss im Jahr 2013 nicht komplett in Anspruch genommen. Durch das schwache Oberwasser im Jahr 2014 bestand – vor allem in der zweiten Jahreshälfte – ein starker Instandhaltungsbedarf, so dass der Zuschuss vollständig in Anspruch genommen wird und es insofern zu einem Anstieg von 5,0 Mio. EUR kommt.

Die gegenüber dem Planergebnis für das Jahr 2014 deutlich positive Entwicklung ist insbesondere durch die höhere Gesamtleistung und den geringeren Materialaufwand bedingt, wobei als wesentlicher Treiber für die geringeren Materialaufwendungen die weitere Verzögerung bei der Fahrrinnenanpassung zu nennen ist.

6. Finanzlage

Ausgewählte Finanzzahlen

In Mio. EUR	2014	2013	↔
Darlehensstand	214,0	227,8	-13,8
Betriebsmittelkonto	91,9	14,1	77,8
Investitionsmittelkonto	1,3	1,3	0,0
Verschuldungsgrad	43,1%	44,5%	

Die Finanzierung der öffentlichen Hafeninfrastruktur erfolgt durch die laufenden Erträge der HPA und durch Kapitalzuführungen von der FHH, deren letzte Tranche im Berichtsjahr vereinnahmt worden ist. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredites bei der Kasse Hamburg in Höhe von 20 Mio. EUR sichergestellt. Die Finanzierung der Investitionen im nutzerspezifischen Bereich erfolgt durch laufende Erträge und durch entsprechende Kreditaufnahmen.

Das Investitionsmittelkonto dient zurzeit zur Abwicklung des Projekts Alternative Energieversorgung Kreuzfahrt. In naher Zukunft werden wieder vermehrt Bewegungen auf diesem Konto zu erwarten sein, da die Zuwendungsfinanzierung von Projekten erneut an Bedeutung gewinnt. Insgesamt war die Zahlungsfähigkeit der HPA im Berichtsjahr gesichert.

7. Vermögenslage

Ausgewählte Vermögenszahlen

In Mio. EUR	2014	2013	↔
Anlagevermögen	1.582,1	1.513,5	68,6
Anlagenintensität	81,9%	82,5%	
Anlagendeckungsgrad	69,4%	67,2%	
Eigenkapital	1.098,3	1.017,2	81,1
Eigenkapitalquote	56,9%	55,4%	
Rückstellungen	294,7	269,5	25,2
hiervon Pensionsrückstellungen	165,6	144,2	21,4

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 107,3 Mio. EUR (i. Vj. 299,9 Mio. EUR). Den Investitionen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 4,2 Mio. EUR gegenüber. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich auf 13,0 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf die Ausleihungen an die TEG (12,9 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2014 lagen die Gesamtinvestitionen der HPA aufgrund von zeitlichen Projektverschiebungen mit 187,3 Mio. EUR um 32,7 Mio. EUR (-14,9%) unter dem Vorjahreswert. In den Ausbau der Hafenbahn wurden inkl. des Bahnanteils der Rethebrücke und der „Neue Bahnbrücke Kattwyk“ 24,7 Mio. EUR investiert. Die Ersatzinvestitionen der Hafenbahn beliefen sich auf 13,0 Mio. EUR. Für den Ausbau und die Kernsanierungen verschiedener Gebäude sowie den Erwerb von Flächen und Flächenaufwertungen durch Bodensanierungen wurden im Betrachtungszeitraum 17,9 Mio. EUR investiert. Die Ausbauinvestitionen für die öffentlichen Straßen und den öffentlichen Hochwasserschutz werden nicht im Anlagevermögen der Hamburg Port Authority abgebildet, da sich diese Vermögensgegenstände im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. Für den Ausbau des Straßen- und Brückennetzes inkl. des Straßenteils der Rethebrücke wurden

30,6 Mio. EUR und für den Ausbau des öffentlichen Hochwasserschutzes 15,0 Mio. EUR investiert.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten aus Investitionszuschüssen ausgewiesen. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2014 insgesamt 280,8 Mio. EUR. Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber.

Das Eigenkapital der Hamburg Port Authority beträgt nach Einlage der letzten Tranche der HHLA-Mrd. von 185,0 Mio. EUR in die Kapitalrücklage und der planmäßigen Auflösung von 103,8 Mio. EUR nunmehr 1.098,3 Mio. EUR. Es liegt damit um 81,1 Mio. EUR über dem des Vorjahres.

Die Rückstellungen teilen sich hauptsächlich in Rückstellungen für Pensionen von 165,6 Mio. EUR und sonstige Rückstellungen von 128,1 Mio. EUR auf. Die Hamburg Port Authority bewertet die Ansprüche aus bestehenden Pensionsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgte die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgelegten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Die Pensionsrückstellungen beziehen sich nahezu hälftig auf 262 Beamte

und 2.194 Angestellte. Den Pensionsrückstellungen stehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 78,7 Mio. EUR gegenüber, welche aus der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg resultieren, die vor der Errichtung der Hamburg Port Authority entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeitern zu übernehmen.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren sei auf die vorhergenannten Ausführungen zu den Umsatzerlösen, dem Material- und Personalaufwand, dem sonstigen betrieblichen Aufwand sowie zum Anlagevermögen und dem Eigenkapital verwiesen. Im Folgenden werden wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren erläutert.

Mit einer Fluktuationsrate von 4 % für das Jahr 2014 liegt die Hamburg Port Authority erneut unter dem Durch-

schnitt der Freien und Hansestadt Hamburg und ebenfalls unter der eigenen Quote des Vorjahres (5 %). Bei der Freien und Hansestadt Hamburg lag diese im Jahr 2013 bei 9 %.

Im Jahr 2013 wurde erstmals ein Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Die Aktualisierung und Verstärkung der Veröffentlichung dieses Berichts im Jahr 2015 erhöht die Vergleichbarkeit zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten der Unternehmensstätigkeiten mit Häfen wie Antwerpen und Rotterdam.

Der Bau einer Landstromanlage für Kreuzfahrtschiffe wurde im Berichtsjahr begonnen und wird im Jahr 2015 abgeschlossen. Die Investition stellt einen wichtigen Meilenstein dar, um die Energieversorgung der Kreuzfahrtschiffe im Hamburger Hafen ökologischer sicherstellen zu können.

9. Mitarbeiter

Ausgewählte Mitarbeiterzahlen

	2014	2013	↗
Personalbestand per 31.12.	1.810	1.819	-9
Durchschnittlicher Bestand operativer Mitarbeiter	1.810	1.808	+2

Der durchschnittliche Bestand der operativen Mitarbeiter liegt mit 1.810 um 2 über dem Niveau des Vorjahres. Die in den Vorjahren umgesetzten Maßnahmen zur Professionalisierung des Recruitings haben dazu geführt, dass die Personalfluktuation von 3,8 % kompensiert werden konnte. Werden Teilzeitanteile berücksichtigt, liegt der tatsächliche durchschnittliche Personalbestand bei 1.751 FTE. Im Vorjahr betrug er 1.752,6. Dies entspricht einer geringen Personalreduzierung von -1,6 FTE und spiegelt u. a. die gestiegene Wahrnehmung verschiedener Teilzeitarbeitsmodelle wider.

Personalstrategie

Auf Basis der Personalstrategie wurden weitere Schritte eingeleitet, um die HPA als attraktiven Arbeitgeber im Arbeitsmarkt zu platzieren. Kernelemente sind die Weiterentwicklung der Führungskultur, die Implementierung eines internen Arbeitsmarktes und die Optimierung der technisch-gewerblichen Ausbildung. Zur Weiterentwicklung der Führungsqualität wurde ein verbindlicher Qualifizierungskanon für Führungskräfte entwickelt, der im Jahr 2015 erstmalig umgesetzt werden soll. Sukzessive werden über einen mehrjährigen Zeitraum die Führungskräfte das Programm durchlaufen. Ein weiterer Baustein ist die Einführung eines onlinebasierten Führungsfeedbacks (360° Feedback), das nach erfolgreicher Durchführung einer Pilotphase im Jahr 2014 nun im gesamten Unternehmen eingesetzt werden soll.

Betriebliches Gesundheitsmanagement entwickelt sich engagiert und zielstrebig

Um die Wichtigkeit des Themas „Gesundheit“ hervorzuheben, wurde eine eigene Organisationseinheit implementiert und die Gesundheitsdienstleitungen der HPA gebündelt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es zahlreiche Fitnessangebote wie Yoga, Rückenschule und Aktive Pausen. Die Nachfrage und die Beteiligung an allen angebotenen Kursen sind sehr hoch.

10. Nachtragsbericht

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

11. Prognosebericht

Umschlagsmenge im Hamburger Hafen wächst

Gemäß einer aktuell erstellten Prognose des Umschlagpotenzials kann bei neutralen Annahmen für das Jahr 2030 im Hamburger Hafen mit einem Gesamtumschlag von 229,3 Mio. t sowie mit einem Containerumschlag von 18,1 Mio. TEU gerechnet werden. In dieser Prognose wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in den Jahren bis 2030 für den Gesamtumschlag bei 3 % liegt, für den Containerumschlag bei 4 %. Mit dem Anstieg des Gesamtumschlages in Hamburg um 5 % (vgl. Abschnitt 3) wurde der in der Prognose vorausgesetzte Durchschnittswert in 2014 deutlich übertroffen. Für 2015 wird erwartet, dass der prognostizierte Durchschnittswert von 3 % erreicht wird und der Gesamtumschlag am Jahresende somit bei gut 150 Mio. t liegen wird. Der Hamburger Containerumschlag in TEU ist in 2014 um 5 % gestiegen (vgl. Abschnitt 3). Damit wurde der hierfür in der Prognose vorausgesetzte Durchschnittswert in 2014 ebenfalls deutlich übertroffen. Für 2015 wird erwartet, dass der prognostizierte Durchschnittswert von 4 % erreicht wird und der Containerumschlag am Jahresende somit knapp über 10 Mio. TEU liegen wird. Die Erwartungen für 2015 sind also – mit Blick auf die bekannten aktuellen Risikofaktoren und in Kenntnis der Zahlen für den Januar 2015 gedämpft optimistisch – auf ein weiteres, der langfristigen Prognose entsprechendes Wachstum des Umschlages im Hamburger Hafen eingestellt.

Fahrrinnenanpassung kommt

Die guten Eckdaten sind vor dem Hintergrund einer weiterhin ausstehenden positiven Entscheidung zur dringend benötigten Fahrrinnenanpassung umso erfreulicher. Gleichfalls wird deutlich, dass die Stellung des Hamburger

Hafens als Welthafen nur gesichert werden kann, wenn die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausgebaut wird. Nur ein leistungsstarker Hafen mit hoch effizienten Terminals und stabilen infrastrukturellen Voraussetzungen wird in der Lage sein, die sich stetig verschärfende Wettbewerbssituation zu meistern. Nachdem der Produktivstart des Jade Weser Ports bislang keine Auswirkungen auf die Umschlagsmengen in Hamburg gehabt hatte, wird die Eröffnung der 1. Baustufe von Maasvlakte II im Jahr 2015 mit großer Spannung erwartet. In welchem Umfang die Reedereien ihre Streckenplanung durch eine eventuell aggressive Preispolitik der neuen Terminals ändern werden, ist kaum vorherzusagen und bleibt abzuwarten. HPA geht derzeit von einem frühesten Baubeginn Ende 2015 aus. Im Investitionsplan ist eine Investitionssumme für das Jahr 2015 in Höhe von 32 Mio. EUR eingestellt.

Wirtschaftsplanung für das kommende Jahr

Die positive Einschätzung über die Verkehrsmengenentwicklung im Hamburger Hafen sowie aus der regulären Mietsteigerung führt dazu, dass die Umsatzerlöse des Jahres 2015 moderat über denen des Jahres 2014 liegen werden und sind mit 179,4 Mio. EUR geplant. Die Planungsvorgaben für den betrieblichen Aufwand sind sehr ambitioniert und beinhalten das Ziel, die laufenden Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu senken. Insbesondere im Bereich der Materialaufwendungen/bezogenen Leistungen wurden, unter Herausrechnung der nicht steuerbaren Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung und dem einmaligen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Durchführung der IAPH-Welthafenkonferenz, deutliche Kostenreduzierungen geplant. Im Bereich der Personalaufwendungen wird es, trotz des engagierten Programmes zur Effizienzsteigerung, zu einer geringen Personalkostensteigerung kommen, die ausschließlich aus der tariflichen Vorsorge und den Effekten aus den prognostizierten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen resultieren.

Die geplanten Umsatzerlöse liegen insbesondere aufgrund von Mietsteigerungen und Anpassungen der Nutzungsentgelte für die Hafenbahn moderat über denen des Berichtsjahres.

Der geplante Jahresfehlbetrag beträgt 29,8 Mio. EUR und liegt signifikant unter dem des Berichtsjahres. Eine direkte Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse ist insbesondere durch die unterschiedliche Finanzierung der aufwandswirksamen Projekte nicht gegeben.

Im Jahr 2015 soll mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 252,9 Mio. EUR (davon aktivierungsfähig rd. 85,3 Mio. EUR) der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens sowie die Grundinstandsetzung und Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden. Das Leistungsvolumen gliedert sich in zwei Drittel für die öffentlich finanzierte allgemeine Infrastruktur und ein Drittel für die nutzerspezifische Infrastruktur.

12. Risiko- und Chancenbericht

Ziele und Strategie des Risiko- und Chancenmanagement

Das Risiko-/Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der Hamburg Port Authority berücksichtigt alle relevanten Risiken und Chancen, welche sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert wurde. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die

Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gemäß HPAG und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen, die gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung einbeziehen, und die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten. Das Ziel besteht dabei ausdrücklich nicht in der Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern in der Schaffung von Handlungsspielräumen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risiko-Ursachen und Wirkungszusammenhängen ermöglicht. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumnen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern bzw. Verluste zu vermeiden. Wesentliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement der HPA sind in einem Handbuch festgehalten. Dieses beinhaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Verantwortlichen, die am Risikomanagement-Prozess direkt Beteiligten und deren Aufgabenbeschreibung. Das Handbuch sowie weitere zugehörige Informationen sind für die Mitarbeiter über das Intranet verfügbar.

Rolle der Internen Revision beim Risiko- und Chancenmanagement

Die Interne Revision überwacht die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des Risiko-/Chancen-Managements für die Hamburg Port Authority. Dies wird im Rahmen von Prüfungen festgestellt.

Risiken

Die nachfolgend aufgeführten Risiken wurden im Rahmen der RCM-Inventuren als wesentlich für die HPA identifiziert. Diese können einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der HPA haben.

Finanzierung

Letztmalig werden der HPA im Jahr 2014 in wesentlichem Umfang Finanzierungsmittel aus den Verkaufserlösen der HHLA-Anteile für die Investitionen und für Aufwendungen für die Grundinstandsetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Der seinerzeit erzielte Gesamterlös wird nach derzeitiger Planung im Verlauf des Jahres 2015 bis auf einen Rest von rd. 45 Mio. EUR aufgebraucht sein. Diese Tatsache führt, wie bereits in den Vorjahren dargestellt, in den Jahren ab 2015 dazu, dass die HPA erneut ihre Finanzierung für die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die ihr übertragenen öffentlichen Aufgaben, z.B. Verkehrsanlagen und Wassertiefeninstandhaltung, direkt aus dem Haushalt der FHH benötigen wird. Die Entwicklungen haben finanz- und ergebnistechnisch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Wirtschaftsplanjahr 2015, da dieses unter Berücksichtigung der Reste der HHLA-Mrd. noch mit ausreichenden Finanzmitteln versehen sein wird. Dennoch führt diese Situation mit den begrenzten finanziellen Mitteln ab 2016 ff. zu dem Risiko, Projektverschiebungen in Erwägung zu ziehen, sofern das im Investitionsplan aufgeführte Projektvolumen in den kommenden Jahren nicht vollständig in der vorgesehenen Zeit durch die in Aussicht gestellten Finanzierungsmittel aus dem öffentlichen Haushalt finanziert werden kann.

Sedimentation

Der Hamburger Hafen ist in hohem Maße von ausreichenden Wassertiefen der seeschifftiefen Zufahrt abhängig.

Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Meter insbesondere der regelmäßige Erhalt der Wassertiefen eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen zu entfernen sind. Die Sedimentation weist eine hohe Schwankungsbreite auf; sie unterliegt vielerlei Faktoren und kann nur sehr begrenzt direkt beeinflusst werden. So waren im Jahr 2014 die Baggerbedarfe infolge des geringen Oberwassers der Elbe sehr hoch. Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elbesedimente stellt eine besondere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der BSU betreibt HPA das Projekt ELSA „Schadstoffsanierung Elbesedimente“, mit dem u. a. konkrete Maßnahmen zur Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe finanziell unterstützt werden. Aufgrund kritischer gewässerökologischer Situationen, wie z. B. dem niedrigen Sauerstoffgehalt der Elbe in den Sommermonaten, sind insbesondere in den sedimentationsreichen Monaten nur eingeschränkte Handlungsoptionen für die Wassertiefenunterhaltung vorhanden. Über ein Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein besteht die Möglichkeit, befristet bis Ende 2015 Sedimente aus der Bundeswasserstraße Elbe im Hamburger Bereich in die Nordsee zur Tonne E3 verbringen zu können. Um eine tragfähige und längerfristige Lösung zu entwickeln, hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zusammen mit der HPA das Forum Strombau- und Sedimentmanagement Tideelbe initiiert, das bis zum Frühjahr/Sommer 2015 Empfehlungen für den Umgang mit Sedimenten in der Tideelbe erarbeiten soll. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, stehen derzeit die Deponien Francop und Feldhofs auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung. Das Konzept zur Sicherstellung der landseitigen Entsorgung wird bedarfs- und zukunftsgerichtet fortgeschrieben.

Fahrrinnenanpassung

Der bisherige Projektverlauf der Fahrrinnenanpassung der Elbe ist durch fortwährende Gegenwehr von Interessensverbänden und anhängigen Klageverfahren gezeichnet. Die dadurch eintretende Verzögerung könnte zu Umschlags- und Umsatzeinbußen sowie Imageverlust für den Hamburger Hafen und somit auch zu Einnahmenverlusten für die HPA führen. Neben den Tiefgangsrestriktionen verschärft die aktuelle Schiffsbreitenentwicklung die Befahrungsrestriktionen auf der Elbe und führt aufgrund der höheren Anzahl der breiteren Schiffe zu einer deutlichen Verschlechterung der Zufahrtsbedingungen zum Hamburger Hafen. Der Ausgang des Klageverfahrens ist weder plan- noch steuerbar; mögliche finanzielle Auswirkungen sind nicht absehbar.

Entwicklung der Terminalkapazitäten in Nordwesteuropa

Die bekannten Terminal-Ausbauvorhaben an der nordwesteuropäischen Küste deuten darauf hin, dass gerade unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Finanzkrise bis auf Weiteres übermäßig Terminalkapazitäten zur Verfügung stehen werden. Folge davon dürfte ein deutlich verschärfter Wettbewerb zwischen den großen Hub-Häfen in der Nordrange sein. Dies wird zudem von den Strategien der Reedereien zur Auslastung eigener Terminals beeinflusst. Wenn sich die Wettbewerbssituation des Hamburger Hafens verschlechtert, könnte sich dies negativ auf die Einnahmesituation der HPA auswirken, da hier ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Dieses Risiko ist weder plan- noch steuerbar; mögliche finanzielle Auswirkungen sind nicht absehbar.

Schiffsgrößenentwicklung

In vielen Flottensegmenten ist in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg bei Schiffen der oberen Größenklassen festzustellen. Mit zunehmenden Schiffsgrößen nimmt auch die Bedeutung dieser Restriktionen für die Wettbewerbsposition des Hafens Hamburg und deren Auswirkungen auf die HPA zu. Durch diese Tendenzen erhöht sich die Verkehrsdichte und Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs. Dadurch besteht das Risiko einer höheren Unfallgefahr und das Risiko von vermehrt auftretenden Verkehrsengepässen im Hamburger Hafen. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder im Falle dauerhafter Verkehrsengepässe das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt u. a. durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulung von Mitarbeitern und Simulationen vor Erstanläufen von Großschiffen. Durch vielfältige Maßnahmen wie bspw. die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko entgegengesteuert.

Infrastruktur

Die technischen Risiken liegen insbesondere in der zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für die zukünftigen Verkehrszahlen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer ganz besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um das zukünftige Verkehrsmengenwachstum störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Investitionen in die Infrastruktur auch in die Digitalisierung der Verkehrsprozessabläufe (smart Port logistics) zu investieren.

Finanzinstrumente

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen und zur Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Chancen

Erlössteigerung

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerichtet weiterzuentwickeln, um die in den aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale auszunutzen. Um fortlaufend Trends und Entwicklungen zu identifizieren und abbilden zu können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Durch dieses stetige Beobachten des Marktes und weltweiter Trends sowie durch stetige Gespräche mit Hafennutzern werden die Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Hafens regelmäßig angepasst und optimiert. Dadurch besteht die Chance, dass der Hafen Hamburg seine Wettbewerbsposition verbessert. Zusätzliche Marktanteile könnten gewonnen werden, wodurch die HPA höhere Einnahmen erzielen könnte.

Bau eines 3. Kreuzfahrtterminals

Durch den Bau des 3. Kreuzfahrtterminals ergeben sich für die HPA Chancen aus Ausschüttungen aus der Eigentums- und der Betriebsgesellschaft, an denen die HPA jeweils mit 51 % beteiligt ist. Für die Eigenkapitalgeber resultieren auf Basis der im Planungsverlauf ansteigenden Jahresergebnisse und der damit vorhandenen Ausschüttungspotenziale positive Eigenkapitalrenditen.

Gesamtbild der Risikolage

Die Gesamteinschätzung der Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Risiken, die

für sich alleine oder gesamthaft den Fortbestand des Unternehmens gefährden, sowie nennenswerte, über das normale unternehmerische Risiko hinaus – gehende zukünftige Risiken sind nicht erkennbar. Die Geschäftsführung ist überzeugt, die sich bietenden Chancen nutzen zu können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen.

Hamburg, den 20. März 2015

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nach-

weise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 20. März 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dietterle)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Kannen)
Wirtschaftsprüfer

Zwangsversteigerung

417 K 14/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Norderquerweg 61, 21037 Hamburg belegene, im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 4346 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil an dem 2726 m² großen Flurstück 8226, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Altbau, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Die nicht unterkellerte Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung ist etwa 2011/2012 errichtet. Die Einliegerwohnung hat eine Wohnfläche von 55 m² verteilt auf 2 Zimmer, offener Küche, Bad und Abstellraum. Terrasse vor dem Wohnzimmer. Vermietet, Nettokaltmiete 550,- Euro. Die weitere Wohnung verfügt über rund 125 m² Wohnfläche im Erdgeschoss mit Wohnzimmer und offener Küche, Hauswirtschafts- und Haustechnikraum, Flur und Gäste-WC. Im Dachgeschoss befinden sich 4 Zimmer, 1 Ankleidezimmer und ein Bad. Diese Wohnung wird durch den Schuldner genutzt. Gastherme. Fußbodenheizung. Energieausweis liegt vor. Außenanlagen sind nicht abschließend hergestellt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 375 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. November 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/- 23 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gerichtliche Mitteilungen

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 4. September 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

735

Zwangsversteigerung

717 K 13/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eulenkamp 48, 48 a, 48 b, 50, 52, 54 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 11466 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1198/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2721 m² großen Flurstück 2502, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nummer 36 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 51 m² Wohnfläche befindet sich im I. Obergeschoss rechts des Gebäudeteils „Eulenkamp 50“. Ursprüngliche Errichtung des Mehrfamilienhauses etwa 1930/32, Wiederaufbau 1951/52. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung dezent-

ral über Durchlauferhitzer/Boiler. Insgesamt befindet sich die Wohnung in einem überwiegend baujahrestypischen und gepflegten Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 83 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. November 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11/- 21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 4. September 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

736

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Roy
 Telefon: +49/40/8998 - 2480
 Telefax: +49/40/8998 - 4009
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 EO 018-15 XFEL Elektro-Ausstattung TGA 6.2 (XS2, XHE2, XS4, XHE4, XSDU1, XTD3, 5, 6, 7, 8).
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Elektro-Ausstattung für die Bauwerke des Projektes XFEL auf dem XFEL-Betriebsgelände in Schenefeld.
 Die betreffenden Gebäude auf dem XFEL-Gelände in Schenefeld bestehen jeweils aus einem 2-stöckigen unterirdischen Schacht XS2 bzw. XS4 mit den Abmessungen (B x H x L) ca. 33 x 15 x 18 m und den 3-geschossigen oberirdischen Hallen XHE2 und XHE4 mit den Abmessungen (B x H x L) ca. 45 x 13 x 27 m, sowie dem unterirdisch liegenden 2-geschossigen Dumpschacht XSDU1 mit den Abmessungen (B x H x L) ca. 24 x 10 x 8 m. Der Schacht XSDU1 ist nur über den Tunnel XTD3 (Länge ca. 263 m), vom Schacht XS2 aus zu erreichen. Weiterhin gehört die Ausstattung der unterirdischen Tunnel XTD5 (Länge: 204 m, Durchmesser: 4,60 m), XTD6 (Länge: 660 m, Durchmesser: 4,60 m), XTD7 (Länge: 137 m, Durchmesser: 4,60 m) und XTD8 (Länge: 365 m, Durchmesser: 4,60 m) zum Umfang des Leistungsverzeichnisses.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 45311200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Der Leistungsumfang für die Elektroausstattung umfasst die betriebsfertige Installation innerhalb der benannten Gebäude und Tunnel in folgendem Umfang:
 Transformatoren: 6 Stück mit Leistungen von 3 x 630 kVA und 3 x 1000 kVA
 Hauptverteilungen (Abgänge ab 630 A in Stecktechnik): 8 Stück
 Unterverteilungen (Stahlblechgehäuse): 9 Stück
 Unterverteilungen (Isolierstoffgehäuse): 17 Stück
 Zählerschränke: 4 Stück
 USV-Anlagen: 2 Stück á 50 kVA
 Sicherheitslichtgeräte: 2 Stück für ca. 24 Stromkreise
 Dynamische Fluchtwegleitsysteme: 2 Stück
 Installationsgeräte:
 Steckdosenkombinationen: 42 Stück in verschiedenen Bestückungsvarianten und diverse Einzel-

leuchten, Lichtbänder, Installationsschalter, Taster, Steckdosen, Brüstungskanäle usw.

Es werden Weitspannprietschen, Kabelprietschen, Sicherheitsprietschen und Steigetrassen mit verschiedenen Breiten verbaut mit einer Gesamtlänge von ca. 9300 m.

Installationskabel mit verschiedenen Querschnitten sind zu verlegen mit einer Gesamtlänge von ca. 18.000 m.

Energiekabel mit verschiedenen Querschnitten: Gesamtlänge ca. 13.400 m

Funktionserhaltungskabel mit verschiedenen Querschnitten: Gesamtlänge ca. 1.500 m.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

20 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen. Für die Bietergemeinschaft ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Formblatt 234 zu verwenden.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Es wird auf die Vorgaben zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen hingewiesen (siehe dazu Vergabeunterlagen „Vereinbarung Tariftreue“ gemäß Formblatt 231 und „Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU“ gemäß Formblatt 232).

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Präqualifizierte Bieter haben ihre Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu belegen. Beim Einsatz von präqualifizierten Nachunternehmern ist auch für diese Nachunternehmer die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis zu belegen.

b) Nicht präqualifizierte Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124“ vorzulegen. Bei Einsatz von nicht präqualifizierten Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 auch für diese Nachunternehmer abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind nach gesonderter Bescheinigungen zu bestätigen. Für die Referenzbescheinigungen ist dann das Formblatt 444 (siehe dazu Vergabeunterlagen) zu verwenden.

c) Im Fall von Bietergemeinschaften gelten die unter a) und b) aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

1492

Freitag, den 4. September 2015

Amtl. Anz. Nr. 69

IV.3) **Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EO 018-15 XFELIV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auf-
trags: NeinIV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschrei-
bungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der
Beschreibung:Schlusstermin für die Anforderung von Unter-
lagen oder die Einsichtnahme: 5. Oktober 2015.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge: 13. Oktober 2015, 10.00
Uhr.IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur An-
gebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte
Bewerber: –IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teil-
nahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 27. November 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
13. Oktober 2015Ort: DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Gebäude 11a, R012, Untergeschoss.Personen, die bei der Öffnung der Angebote
anwesend sein dürfen: JaWeitere Angaben über befugte Personen und das
Öffnungsverfahren: gemäß § 14 EG Abs. 1 VOB/A**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben
und/oder Programm, das aus Mitteln der Europä-
ischen Union finanziert wird: NeinVI.3) **Zusätzliche Angaben:**1. Die den Vergabeunterlagen beigelegten Form-
blätter sind zwingend zu verwenden.2. Angebote sind ausschließlich über den Post-
weg oder direkt an die unter Ziffer I.1) be-
nannte Stelle zu übermitteln.VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-
fungsverfahrenVergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt,
Villemomblersstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt: –VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27. August 2015

Hamburg, den 27. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 737**Bekanntmachung gemäß § 3 EG
in Verbindung mit § 15 EG**a) Elbe-Werkstätten GmbH
Nymphenweg 22, 21077 Hamburg

Kontakt:

Elbe-Werkstätten GmbH

Zentraler Einkauf

Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg

Telefon: 040/4 28 68 - 87 31, Telefax: 040/4 28 68 - 87 35,

E-Mail: Zentraler_Einkauf@elbe-werkstaetten.de

Die Unterlagen sind einzureichen bei:

Elbe-Werkstätten GmbH

Submissionssstelle, Raum 2.66,

Meiendorfer Mühlenweg 119, 22159 Hamburg

Einreichungsfrist: 21. Oktober 2015 um 11.00 Uhr

b) Offenes Verfahren,
Ausschreibung Nummer **EG-OV-15-0002**

c) Angebote sind schriftlich einzureichen.

d) Lieferung von Tiefkühlkost

Ort der Lieferung: f&w fördern und wohnen AöR,
Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und
Hansestadt Hamburg, Elbe-Werkstätten GmbH.

e) Vergabe nach Lösen möglich.

f) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) Lieferfrist: 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016,
zunächst für den Zeitraum von einem Jahr.

h) Elbe-Werkstätten GmbH

Zentraler Einkauf

Meiendorfer Mühlenweg 119

Telefon: 040/4 28 68 - 87 31

E-Mail: Zentraler_Einkauf@elbe-werkstaetten.de

i) Unterlagen sind bis zum 20. Oktober 2015 abzufordern.

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistun-
gen in der aktuellen Version, Hamburgische Zusätzliche
Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistun-
gen in der aktuellen Version, Eigenerklärung.

Hamburg, den 27. August 2015

Elbe-Werkstätten GmbH

738